

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Bescheid vom 23. Dezember 2025 (Az. 15 099 G 200-574/25 (RU)) die Haushaltssatzung 2026 genehmigt. Die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Bad Liebenstein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

19. Januar 2026 bis einschließlich 30. Januar 2026

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein zu jedermann Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2026 ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenstein unter www.rathaus.bad-liebenstein.de zu finden.

Bad Liebenstein, den 12. Januar 2026



Susanne Rakowski
Bürgermeisterin